

13. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 12. Juni 2017 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Anwesend:

- 1) Bgm. Brandner Fritz
- 2) Vbgm. Wechselberger Georg
- 3) GR Taxacher Johann
- 4) GR Steiner Robert-Anton
- 5) GV Ing. Kolb Franz
- 6) GR Hauser Helmut
- 7) EGR Gruber Anreas für GV Mag. Hans Peter Hollaus
- 8) GR Winter Judith
- 9) GR Leonhartsberger Erika
- 10) GR Hauser Christian
- 11) EGR Armin Ehammer für GV Glaser Ludwig
- 12) GR Kerschdorfer Johannes
- 13) GR Mag. Kröll Mike

Entschuldigt: GV Glaser Ludwig, GV Mag. Hans Peter Hollaus

Zuhörer: Herr Crepaz, Schwab Armin, Michael Rissbacher, Mag. Max Schneider

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Anschaffung Geschenk von Gemeinde für Weihbischof Hansjörg Hofer
- 3) Anschaffung Geschenk von Zillertaler Gemeinden für Weihbischof Hansjörg Hofer
- 4) Zustimmung Besuch Landesmusikschule Kramsach und St. Johann in Tirol
- 5) Ansuchen um Subvention Eislaufplatz
- 6) Ansuchen Zuschuss Stummer Schrei
- 7) Richtlinien zur Verleihung von Ehrungen durch die Gemeinde Stumm
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und verliest die Tagesordnung.

Die Zuhörer werden darauf hingewiesen, dass sie sich nur nach Aufforderung durch den Bürgermeister oder einen Gemeinderat an der Beratung beteiligen dürfen.

Anschließend gelobt ERG Ehammer Armin gemäß § 28 TGO vor dem Gemeinderat, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Anschließend gratuliert der Bürgermeister GR Hauser Christian zur Wahl als Vorsitzendem der FSG-AK Fraktion Tirol.

Zu Punkt 2) Anschaffung Geschenk von Gemeinde für Weihbischof Hansjörg Hofer

Der Bürgermeister erzählt, dass die Ernennung des Generalvikar Hofer Hansjörg zum Weihbischof auch auf die rechtsufrigen Gemeinden des Zillertals Auswirkungen hat, die bekanntlich zur Erzdiözese Salzburg gehören. Er berichtet von der Zusammenkunft für die Planung eines landesüblichen Empfangs und auf Wunsch von Hofer Hansjörg unter Teilnahme einer Ehrenkompanie der Stummer Schützen und die Bundesmusikkapelle Stumm wird die Messe gestalten.

Am Sonntag, den 9.7.2017 um 11:00 Uhr ist Abfahrt ab Schwimmbadparkplatz Stumm. Die Gemeinderäte werden gebeten, im Tuxer bzw. Kassetl daran teilzunehmen. Alle Gemeinderäte/innen und die rechtsufrigen Zillertaler Bürgermeister erhalten eine offizielle schriftliche Einladung durch die Diözese Salzburg.

Für die Fahrt zur Bischofsweihe sind noch Busse für ca. 160 Personen zu buchen. Ein weiterer Bus wird von unserem Pfarrer bzw. Pfarrgemeinderat organisiert.

Als Geschenk der Gemeinde Stumm soll eine Mitra mit dem Hl. Rupert gekauft und am 15. August 2017 überreicht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Anschaffung einer Mitra als Geschenk der Gemeinde Stumm in der Höhe von ca. EUR 800,00.

Zu Punkt 3) Anschaffung Geschenk von Zillertaler Gemeinden für Weihbischof Hansjörg Hofer

Zusätzlich zum Geschenk der Gemeinde Stumm soll von den Zillertaler Gemeinden dem sehr sportlichen Weihbischof ein E-Bike überreicht werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) sich mit einem Betrag von ca. EUR 250,00 bei der Anschaffung eines E-Bike als Geschenk von den Zillertaler Gemeinden zu beteiligen.

Zu Punkt 4) Zustimmung Besuch Landesmusikschule Kramsach und St. Johann in Tirol

Der Bürgermeister verweist auf die gut ausgebildeten Musiker, die durch den Besuch der Musikschulen den Musikkapellen als Nachwuchs zur Verfügung stehen.

Folgende Ansuchen liegen vor und werden vom Bgm. Fritz Brandner verlesen:

- a) Carlyn Schrama für Landesmusikschule St. Johann in Tirol – Gemeindeabgangsdeckung EUR 420,00 (+/- 10%) / Jahr
- b) Mathias Stiegler mit Tuba für Landesmusikschule Kramsach – Gemeindeabgangsdeckung ca. EUR 500,00 /Jahr

GR Steiner Robert Anton Steiner erkundigt sich, bis zu welchem Alter die Gemeinde die Kosten für die Ausbildung übernimmt.

Der Bürgermeister erwidert, dass das vom Instrument abhängt und der Notwendigkeit der Förderung von Musiktalenten.

GR Mag. Kröll Mike merkt an, dass sich das so verhält, wie bei den sprengelfremden Pflichtschülern, für die der Beitrag an die Gemeinden zu leisten ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm erteilt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Zustimmung für die Kostenübernahme von insgesamt ca. EUR 920,00.

Zu Punkt 5) Ansuchen um Subvention Eislaufplatz

Am 01. Juni 2017 ist ein Ansuchen um Subvention für den Betrieb des Eislaufplatzes von Herrn Schwab Armin eingegangen, welches vom Bgm. Fritz Brandner vorgelesen wird.

Die Förderung von EUR 500,00 wurde einmalig als Starthilfe bei Übernahme des Eislaufplatzes gewährt.

Es wird vom TVB ein Zuschuss gewährt. Herr Schwab berichtet, dass der Eislaufplatz hauptsächlich von einheimischen Kindern genutzt wird. Kinder zahlen pro Eintritt EUR 2,00, ein 10er Block kostet EUR 15,00. Der Winter 2016/17 war sehr gut wegen der langen Kälteperiode.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) einen einmaligen Zuschuss für den Betrieb des Eislaufplatzes in Höhe von EUR 500,00.

Zu Punkt 6) Ansuchen Zuschuss Stummer Schrei

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen des „Stummer Schrei“ eingebracht durch den Obmann Kerschdorfer Hannes um Sponsor Zuschuss für die geplanten 10 Aufführungen im Jahr 2017.

Der Bürgermeister verweist auf den Gemeinderatsbeschluss in jedem 2. Jahr einen Zuschuss von EUR 16.000,00 zu gewähren, was zuletzt 2016 erfolgte.

Der Bgm. Brandner Fritz erklärt, dass der Verein auf jährlichen Betrieb umstellen möchte. Er fordert Herrn Crepaz auf, sein Vorhaben zu erklären.

Bericht von Herrn Crepaz:

Um das Festival bekannter zu machen, muss die Veranstaltung jährlich stattfinden. Das Programm wird bis 2020 erstellt. Regie wird nächstes Jahr Herr Martin Plattner, ein bekannter Tiroler Regisseur und Drehbuchautor, übernehmen. Auch Roland Silbernagel wird nächstes Jahr wieder dabei sein und es ist auch ein großes Musikprogramm geplant. Der TVB hat bereits eine jährliche Unterstützung zugesagt unter der Voraussetzung, dass dadurch eine Steigerung der Nächtigungszahlen erzielt wird. Um Landesförderungen jährlich zu erhalten, muss auch von der Gemeinde jährlich ein Zuschuss fließen. Herr Crepaz ist in seiner Funktion als Gesamtleiter bis 2020 bestellt. Er plant auch eine Reise durch Deutschland, um das Festival bekannt zu machen.

Bgm. Fritz Brandner übergibt das Wort an den Obmann des Stummer Schrei Herrn Hannes Kerschdorfer, der folgendes berichtet:

Viel Werbung ist heuer nicht mehr möglich. Es wird wieder Märzengrund mit fast den gleichen Schauspielern wie im letzten Jahr veranstaltet. Zusätzliche Veranstaltungen verursachen zusätzliche Kosten. Die Vorstellungen von „Märzengrund“ sind gut verkauft. Wir brauchen auch heuer wieder EUR 16.000,00 von der Gemeinde Stumm. Der gesamte Kulturbetrieb ist mit hohen Kosten verbunden und sehr Arbeitsintensiv. Wir haben mit EUR 27.000,00 das Jahr 2016 positiv abgeschlossen. Das Festivalbüro wird vom Eigentümer ohne Berechnung zur Verfügung gestellt. Die Kosten der Mitarbeiter für Planung und Kartenverkauf sind wirklich niedrig. Für das Festival ist es wichtig, dass der Festivalleiter über gute Kontakte in ganz Europa verfügt. Und der Standard, denn der Stummer Schrei bereits erreicht hat, soll noch ausgebaut werden. Insgesamt hatte der Stummer Schrei im abgelaufenen Jahr ein Budget von EUR 300.000,00, wovon ca. 1/3 über die Eintritte finanziert wird.

GR Mike Kröll merkt an, dass andere froh um solche Festivals wären und sieht das als sehr wichtig für Stumm an. Sofern man das Festival in Stumm halten möchte, muss man dafür auch etwas tun. Das Festival bedeutet für ihn eine wertvolle Bereicherung.

GR Hauser Christian fragt an, welche Einnahmen außer den Eintrittsgeldern noch lukriert werden? Der Obmann gibt an, dass der Kassier (Büro Brindlinger) EUR 50.000,00 einbringt.

Herr Crepaz bietet an, Akteneinsicht zu gewähren. Auch beim Amt der Tiroler Landesregierung müssen Belege vorgelegt werden. Es sind EUR 65.000,00 von Sponsoren eingegangen und der TVB hat einen Zuschuss von EUR 15.000,00 gewährt. Das ATL hat jährlich EUR 45.000,00 zugesagt. Sofern das Festival wachsen sollte, können wahrscheinlich auch mehr Sponsoren gefunden werden. Wir sind uns auch bewusst, dass eine kleine Gemeinde in ihren finanziellen Möglichkeiten begrenzt ist.

GR Taxacher Johann befürwortet einen Ausbau des Festivals. Allerdings bleiben die Schützen oder die Musik alle auf der Strecke. Er gibt an, sich hier schwer zu tun.

GR Winter Judith schlägt vor, den Betrag diesmal zu teilen und nächstes Jahr neu zu verhandeln (heuer EUR 8.000,00 und nächstes Jahr EUR 8.000,00).

GR Hauser Christian erkennt an, dass Kultur eben Geld kostet und ist grundsätzlich für die Förderung der Kultur. Er kritisiert, dass dieses Ansuchen 5 Minuten vor Beginn des Festivals eingeht. Geschickter wäre eine Budgetierung für 2017 gewesen. Man wird jetzt eben eine bestimmte Summe festlegen müssen und in einer separaten Sitzung grundsätzlich eine Definition für 2018, 2019 und 2020 finden müssen.

GR Mag. Kröll Mike stellt zum Vorschlag der GR Winter Judith fest, dass bis Februar/März 2017 noch nicht alle Angelegenheiten des Stummer Schrei 100%ig geklärt waren. Und auf Gemeindeseite musste man auch abwarten, wie alles weitergeht. Offensichtlich ist die Lage wieder stabil mit einem guten Ausschuss und einem guten Management.

GR Steiner Robert Anton stellt fest, dass Kultur überall viel Geld kostet. Es ist zu berücksichtigen, dass die Veranstaltung im vergangenen Jahr sehr gut ging. Er regt an, die Abrechnung von 2016 nicht nur beim ATL sondern auch in der Gemeinde Stumm vorzulegen.

GR Taxacher Johann merkt an, dass er, solange er bei der FFW war, nie außerhalb vom Budget noch zur Gemeinde nachfordern ging. Er stellt fest, dass ihm dieser Verein zu teuer ist. Ein Verein soll sich seiner Meinung nach selbst erhalten. Und die Gemeinderäte müssen sich Gedanken machen, ob Stumm sich das leisten möchte.

Der Bgm. Brandner Fritz bringt in Erinnerung, dass es heute um die einmalige Ausgabe für heuer geht. Die Gemeinde hat derzeit durch den Volksschulbau große Ausgaben. Es wurde für den Stummer Schrei 2017 nichts budgetiert. Es wäre auch der Einsatz, der hier geleistet wurde für den Fortbestand des Festivals, zu honorieren.

GR Kerschdorfer Hannes schlägt einen Zuschuss in Höhe von EUR 12.000,00 für 2017 vor.

GR Hauser Christian fragt an, ob der Stummer Schrei auch zahlende Mitglieder hat?

DerObmann gibt an, dass das in Planung ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 12 Ja-Stimmen (einstimmig – GR Kerschdorfer als Obmann erklärt sich als befangen) einen Zuschuss für die 10 Aufführungen im Jahr 2017 in der Höhe von EUR 10.000,00 zu gewähren.

Zu Punkt 7) Richtlinien zur Verleihung von Ehrungen durch die Gemeinde Stumm

Der Bgm. Fritz Brandner berichtet, dass GR Hauser Christian und der Kulturausschuss den letzten Vorschlag überarbeitet haben und übergibt das Wort für die Vorstellung an GR Hauser Christian.

GR Hauser Christian führt aus, dass es bereits die Ehrenbürgerschaft, den Ehrenring, die Ehrenmedaille und die Ehrennadel gibt. Zusätzlich wurden die Ehrennadel in Silber und Bronze und die Gemeindenadel aufgenommen. Ein Vorschlag für die Zeremonie wurde auch formuliert. Diese Richtlinien sind so formuliert, dass es in der Entscheidung des Gemeinderates liegt, wem welche Ehrung verliehen wird. Eine exakte Definition der Voraussetzungen für die Verleihung bestimmter Ehrungen kann in dieser Richtlinie nicht erfolgen (z.B. 15 Jahre Vereinsobmann).

Die Urkunden sind vom Bürgermeister, Vizebürgermeister und allen Gemeinderäten/Innen zu unterzeichnen.

Neu ist zusätzlich zur Ehrenbürgerschaft die Ehrenbürgernadel, die bereits an Altbürgermeister Alois Fasching verliehen wurde. Diese Ehrenbürgernadel unterscheidet sich in Echtholzausführung und den äußeren Kranz von den anderen Nadeln.

Die Paragraphen 5 bis 10 wiederholen sich bei jeder Ehrung. Die Ehrenbürger müssen das Wahlrecht in Stumm haben oder gehabt haben. Bei allen Ehrungen sind ausschließlich die Gemeinderäte der Gemeinde antragsberechtigt. Zum Tragen der Ehrennadel ist ausschließlich der Beliehene berechtigt. Die Anzahl der mit der Ehrenbürgerschaft ausgezeichneten lebenden Personen wird auf 5 beschränkt.

Ehrenring besteht auch schon. Der Künstler soll eine Beschreibung des Ringes erstellen. Auch hier gilt die Beschränkung auf 5 lebende Personen.

Die Ehrennadel in Silber und Bronze wurde ergänzt und es gilt die gleiche Regelung, wie bei den anderen Ehrungen. Auch hier liegt die Entscheidung beim Gemeinderat.

Man sieht oft Wappen der Gemeinde bei Gemeinderäten anderer Gemeinden. Dies gilt als sichtbares Zeichen nach außen, das nur aktive Gemeinderäte und Gemeinderätinnen tragen werden. Ersatzgemeinderäte erhalten diese Nadel dann, wenn ein Mitglied des Gemeinderates ausscheidet. Diese Nadel unterscheidet sich auch von der Form her von den anderen Anstecknadeln.

Für die Verleihung des Ehrenringes und der Ehrenbürgerschaft ist ein Festakt vorgesehen. Die Gemeinderäte/Innen sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei der Verleihung des Ehrenringes und der Ehrenbürgerschaft soll die Gemeindebevölkerung miteinbezogen werden.

Die Ehrenbürgernadel kostet EUR 215,00 netto. Für die Medaille und die Ehrennadel fallen keine Werkzeugkosten mehr an. Die Medaille kostet netto EUR 55,00 und die Nadel EUR 7,50. Für die Gemeindenadel fällt einmalig ein Werkzeugkostenanteil in Höhe von EUR 190,00 an, die Nadel kostet dann ca. EUR 8,00.

GR Taxacher Johann dankt GR Hauser Christian für die Arbeit und unterstützt das ausgearbeitete Konzept voll.

GR Mag. Kröll Mike fragt an, wie viele Ehrennadelträger in Gold es in Stumm derzeit gibt? Er fragt sich, für welche Verdienste Silber und Bronze verliehen wird? Er gibt an, sich schwer zu tun, wenn man überhaupt nicht weiß, nach welcher Skala das einzuordnen ist. Und zur Gemeindenadel ist seiner Meinung nach zu bedenken, dass im vergangenen Jahr ein Gemeinderat sich Visitenkarten mit dem Gemeindewappen hat anfertigen lassen. Und das wurde untersagt. Und dann heften wir das Gemeindewappen wieder jedem ans Revers.

GR Hauser Christian ergänzt, dass bei einer öffentlichen Gemeindeversammlung verdiente Bürgerinnen und Bürger geehrt werden können. Die Gemeindenadeln werden nicht als Streuartikel angeschafft. Und selbst eine Gemeindenadel kann man aberkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die vorliegenden Richtlinien zur Verleihung von Ehrungen durch die Gemeinde Stumm künftig anzuwenden und als Entscheidungskriterien zu verwenden..

Zu Punkt 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- I. Der Bürgermeister berichtet, dass die Telefonzellen in der Gemeinde Stumm einen Umsatz von EUR 16,00; EUR 28,00 und EUR 54,00 Umsatz pro Jahr erzielen. Gemäß § 24 des

Telekommunikationsgesetzes muss die Telekom eine Flächendeckende Versorgung sicherstellen. Mindestens 1 Telefonzelle pro Gemeinde muss verbleiben. Telefonzellen sind grundsätzlich veraltet. Der Umbau auf moderne Zellen ist bei Anschaffungskosten von EUR 15.000,00 unrentabel. Es ist zu entscheiden, ob Telefonzellen überhaupt noch notwendig sind.

GR Taxacher Johann meint, die Telefonzellen zu entfernen, wenn sie nicht mehr rentabel sind. Der Platz beim Brunnen in Ahrnbach soll hergerichtet und die Plakatwand verkleinert werden. Die Telefonzelle im Dorf soll stehen bleiben.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für die Entfernung der Telefonzellen in Ahrnbach und in der März aus.

- II. Die Leiterin unseres Kindergartens Frau Wurm Magdalena geht mit Ende September 2017 in Pension und die Stelle wurde ausgeschrieben. Von jeder Fraktion soll ein Gemeinderatsmitglied zur Entscheidungsfindung an den Vorstellungsgesprächen teilnehmen. Die Ausschreibung erfolgte nach dem Schema ki1, was 5 Wochen Urlaub pro Jahr beinhaltet und eine Ferienbetreuung im Sommer garantiert.

Folgende Personen werden für dieses Komitee nominiert:

1. Bgm. Brandner Fritz
2. Vbgm. Wechselberger Georg
3. GR Kerschdorfer Hannes
4. GR Ing. Kolb Franz
5. GV Mag. Hollaus Hans Peter

- III. Bei der Volksschule Stumm wird der Zeitplan genau eingehalten. Die alten Möbel werden abgeholt und in die Ukraine geliefert. Organisiert wird das über den Steuerberater Höllwarth Wolfgang aus Mayrhofen im Rahmen der Ukrainehilfe. Drei Klassen werden für die letzten Schulwochen in der Neuen Mittelschule untergebracht. Die alten Schultafeln wurden an andere Volksschulen abgegeben. Die Reinigung und technische Betreuung ist jetzt für den gesamten Komplex (inkl. Kindergarten) zu überdenken. Ideal wäre die Anstellung eines Hausmeisters für Volksschule, Kindergarten und Gemeindehaus.

GR Mag. Kröll Mike macht darauf aufmerksam, dass man beim Personalstand schon aufpassen muss, damit man nicht demnächst 35 Personen beschäftigt.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für die Ausschreibung eines Schulwartes für die Volksschule, den Kindergarten und das Gemeindehaus aus.

- IV. In der Badewelt arbeiten derzeit 3 Bademeister, die den Badebetrieb beaufsichtigen und die Ruhezeiten wie z.B. eine Mittagspause einhalten müssen. Mit 3 Mitarbeitern ist eine Mittagspause oder eine Pause generell die nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz einzuhalten ist, nicht gemacht werden. 1 Mitarbeiter alleine darf nicht Badeaufsicht machen. Das ist ein Haftungskriterium. Daher muss diese Zeit mit einem/einer Mitarbeiterin an der Kassa abgedeckt werden. Daher wird ab 1. Juli bis Ende August eine Mitarbeiterin für die Kassa eingestellt. Das dient der Absicherung der Mitarbeiter und auch der Gemeinde in Hinsicht auf Arbeitsrecht und Haftung. Es gibt jetzt einen Dienstplan, der von den Mitarbeitern erstellt wurde.
- V. Der Bürgermeister verliest ein Ansuchen des Kinderklettervereins „Stonemonkeys“ um eine Förderung und informiert die Gemeinderäte, dass der Planungsverband Zillertal bereits einen Zuschuss gewährt hat und die einzelnen Gemeinden somit keinen Zuschuss mehr gewähren wollen.
- VI. Es stehen Schulungen für die Gemeindeeinsatzleitung an. Die Termine werden bekannt gegeben. Eine Information wird per Mail an die Mitglieder der Gemeindeeinsatzleitung erfolgen. Anschließend bitte um Anmeldung in der Gemeinde. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder um Teilnahme.
- VII. Aufgrund einer anstehenden Dachsanierung beim Feuerwehrhaus und der notwendigen Bauverhandlung für das Obergeschoß ist die Grundteilung/Grundzusammenlegung der Gp. 558 und Gp. 559 notwendig. Grundgrenzen dürfen nicht überbaut werden. Das wäre auch für den

geplanten Ausbau der Zahnarztpraxis durchzuführen gewesen. Anschließend soll die Grundteilung für die Unterwaldstraße, deren tatsächlicher Verlauf nicht dem Plan entspricht, durchgeführt werden. Die Gemeinde hat bei einem Bauverfahren alle gesetzlichen Vorgaben wie jeder andere Gemeindebürger einzuhalten.

- VIII. Bericht Kanalprojekt Dristalweg – anhand eines Planes erklärt der Bürgermeister, wie der Verlauf des Kanals für die Bebauung der Gp. 64/8 geplant ist. Es ist daher eine Pumpstation nicht notwendig. Von den betroffenen Grundeigentümern wurde eine schriftliche Einverständniserklärung abgegeben, mit der projektierten Ausführung des Kanals einverstanden zu sein. Die Firma Philipp wurde mit der Ausschreibung der Arbeiten beauftragt.
- IX. Bericht Zelt Fest „Ursprung Buam“ - Es wurde ein Konzept vom SVG vorgelegt und in einer Besprechung ergänzt. Vbgm. Wechselberger Georg stellt wieder sein Feld Gp. 411 als Parkplatz für die Schwimmbadbesucher zur Verfügung. Die Tagesbesucher werden mit den PKWs zum Parkplatz der Bergbahn Hochzillertal umgeleitet. Auch die Busse müssen dort parken. Die Bäume müssen beschnitten werden. Die Umleitung wird über die Ahrnbachstraße und die Unterwaldstraße für Schwimmbadbesucher eingerichtet. Der Parkplatz beim FFW-Haus muss für die Besucher der Zahnärztin frei bleiben.
- X. Rahm Oswald ist erst am 26.6.2017 wieder erreichbar. Die Kosten für die Verbücherung und die Vertragserrichtung wurden ihm mitgeteilt.
- XI. Gehsteig März:
Anhand eines Vermessungsplans berichtet der Bürgermeister, dass alle Grundeigentümer mit dieser Lösung einverstanden wären. Der Vbgm. Wechselberger Georg entgegnet, dass Wurm Alois ihm heute mitgeteilt hat, mit der Lösung nicht einverstanden zu sein und er nicht einen Meter für den Gehsteig verkaufen wird. Der Gehsteig wird nicht befahrbar errichtet und nur bei den Häusern für die Zufahrten abgesenkt. Der Gehsteig soll mit einer Breite von 1,30 Meter errichtet werden. Von Fiechtl Franz benötigt man entlang der gesamten Grundlänge 50 cm als Bankett. Die Kurve bei Moser Expert kann durch die Grundablöse entschärft werden. Um einen Gehsteig errichten zu könne, sind Kompromisse notwendig. Der Bürgermeister wir noch einmal mit Wurm Alois sprechen.
- XII. Der Bürgermeister informiert, dass die Eröffnung des Kulturausschusses erfolgreich und mit minimalem Budgeteinsatz (EUR 254,00) über die Bühne gegangen ist.
- XIII. Eine erste Zusage für die Förderung des Projektes Renaturierung Stummer Gießen von der Abteilung Wasserwirtschaft in Höhe von EUR 85.000,00 ist eingetroffen. Weitere Förderzusagen sind noch ausständig. Für den Märzner Gießen wird ein Projekt von der Wasserwirtschaft ausgearbeitet.
- XIV. Labestation Acham:
Der Bürgermeister berichtet anhand der vorliegenden Pläne von den 2 Angeboten (EUR 14.980,00 - rund oder EUR 12.921,00 - eckig) für die Labestation Acham von der Firma Kerschdorfer, wofür der TVB eine 50%ige Kostenbeteiligung zugesagt hat.
GR Kerschdorfer Hannes ergänzt, dass GR Hauser Helmut einen großen Stein hat, den er von einem Steinmetz bearbeiten lassen möchte. Allerdings können die Kosten noch nicht abgeschätzt werden. Und GR Kerschdorfer hat einen großen Granitstein bei einem Steinmetz. Hier würden die Kosten bei EUR 6 bis 7.000,00 liegen.
GR Kröll Mike weist darauf hin, dass man Hinweistafeln und einen Radständer einplanen sollte.
- XV. Beim Schermbach wird noch der Zaun montiert und Asphaltiert. Die Endvermessung wird in Auftrag gegeben und dann ist dieses Projekt abgeschlossen.
- XVI. Vbgm Wechselberger Georg verlangt Einsicht in die Bauakten der Firma Eberharter und Gruber.
- XVII. Im Juni soll der Musikausschuss zur konstituierenden Sitzung eingeladen werden. Die elektronische Schließanlage für das Probelokal wurde in Auftrag gegeben.

- XVIII. GR Winter Judith fragt an, ob die Gemeinde Stumm an der Aktion mit der Neophytenbekämpfung teilnimmt. Der Bürgermeister informiert, dass unser Gemeindearbeiter Kröll Martin Neophytenbeauftragter ist und die Gemeinde Stumm an der Aktion teilnimmt.
- XIX. GR Hauser Helmut fragt an, ob die Baustelle Märzenbachverbauung eingestellt wurde? Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Taxacher Franz die telefonische Information übermittelte, dass auf seinem Grund ein Umkehrplatz für einen LKW errichtet werden sollte, was von ihm beansprucht und eingestellt wurde. DI Hofer Mathias von der WLW wurde vom Bürgermeister informiert, der sich seinerseits mit Mag. Gasser von der BH Schwaz in Verbindung gesetzt hat. Es wurde hier eine andere Lösung gefunden aber das Projekt ist nicht eingestellt worden.
- XX. Zur Anfrage des VbGm. Wechselberger Georg stellt der Bürgermeister klar, dass am 28. Juni 2017 die Bauverhandlung Hauser Helmut angesetzt wurde. Die Ladungen sollten bereits zugestellt sein. Die Kosten für das baupolizeiliche Ermittlungsverfahren trägt der Bauwerber. Es liegt der Gemeinde ein Gutachten vor, welches besagt, dass für das bestehende Objekt kein baurechtlicher Konsens gemäß dem ursprünglichen Bescheid und den Plänen aus 1972 vorliegt. Die jetzt gemäß gültiger TBO eingereichten Pläne wurden von einem anderen von der Gemeinde bestellten hochbautechnischen Sachverständigen beurteilt. Der Bürgermeister verweist zusätzlich darauf, dass er dazu keine rechtliche Stellungnahme abgeben kann und die Bauverhandlung abzuwarten ist. Er berichtet von wiederholten Versuchen, die Grundnachbarn an einen Tisch zu einem Gespräch zu bringen, was bedauerlicherweise erfolglos blieb. Grundsätzlich legt der Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz fest, wer als Bausachverständiger im Bauverfahren bestellt wird. Bei Bauvorhaben, die das Büro Kotai-Autengruber plant, wird für die Bauverhandlung selbstverständlich ein anderer Bausachverständiger für das Bauverfahren bestellt. Bei einem Bauverfahren, wo der Bürgermeister als Vertreter des Gemeindegrundes Nachbarschaftsrechte wahrzunehmen hat, ist als Verhandlungsleiter der Vizebürgermeister bzw. die Gemeindevorstände in der Reihenfolge ihres Alters zur Verhandlungsleitung heranzuziehen.
- GR Steiner Robert Anton regt an, dass sich die betroffenen Grundnachbarn Hauser Helmut und Wechselberger Georg an einen Tisch setzen sollen und in einem Gespräch ihren Streit schlichten sollen. Bei einer Einigung könnte über einen Bebauungsplan nachgedacht werden.
- VbGm. Wechselberger Georg erklärt abschließend, dass er nach 4 Jahren Streit nicht mehr zu einem Gespräch mit GR Hauser Helmut bereit ist.
- XXI. GR Steiner Robert Anton regt an, dass der Schwimmbadparkplatz während des Badbetriebes von dauerparkenden LKWs freigehalten werden soll.
- XXII. GR Steiner Robert Anton erkundigt sich nach den offenen Fragen zum Prekariatsvertrag. Gemäß Dr. Ludwig kann bei einem Prekariatsvertrag kein Untermietvertrag abgeschlossen werden, da dieser wieder dem Mitrechtsgesetz unterliegt, was man mit dem Prekariat vermeiden möchte.
- Die Frage der Verwendung des Lokals ergibt sich aus dem im Prekariatsvertrag definierten Vereinszweck.
- XXIII. GR Steiner Robert Anton fragt nach den Kosten der Sportplatzsanierung und den zu erhaltenden Förderungen.

Der Bürgermeister klärt wie folgt auf: Einen Zuschuss von EUR 46.000,00 erhält die Gemeinde Stumm vom ATL, davon sind EUR 25.000,00 als Abgeltung für den Abgang des SVG vorgesehen. Die Gemeinde Stummerberg hat bereits EUR 15.000,00 als Kostenbeteiligung überwiesen.

Abreise

g.g.g.

1	
---	--

Gemeinde: **S t u m m**

Bezirk: **S c h w a z**

2	
3	
4	
5	

